

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 1

Erste Ausgabe: 1.50 M. ohne Postwertzeichen. Nur Postweg. Bestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle: Berlin O 2, Drellestraße 4/IV.

Berlin, den 1. Januar 1922

Anzeigenpreis: Die 6 gefüllte Reklamette 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Veranlagungsanzeigen usw. 1 Mark. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

38. Jahrgang

Auf Grund der Bestimmungen des Abschnitt 15 im Verbandsstatut und entsprechend der Zustimmung des Beirates berufen wir hiermit den

14. Verbandstag

zu Montag, den 15. Mai 1922 und folgende Tage nach Kassel ein.

Die Verhandlungen finden statt im Saale des Restaurant „Hackerbräu“, Obere Königstraße 80.

Die provisorische Tagesordnung haben wir wie folgt festgesetzt:

- Geschäftsberichte.**
 - des Vorstandes
 - des Kassierers
 - des Redakteurs
 - des Ausschusses.Erledigung der hierzu vorliegenden Anträge.
- Beitragsfestsetzung und Unterstützungsleistungen.** Erledigung der hierzu vorliegenden Anträge.
- Beratung der übrigen zum Statut vorliegenden Anträge.**
- Tarif- und Lohnbewegungen.** Erledigung der hierzu vorliegenden Anträge.
- Zusammenwirken mit anderen gewerkschaftlichen Organisationen.**
 - Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
 - Gewerkschaftskongress
- Wahlen für den Vorort und die Verbandskörperchaften und Festsetzung der Gehälter und Diäten.**
 - Wahl des Vorortes
 - Wahl der besoldeten Vorstandsmitglieder
 - Wahl der unbesoldeten Vorstandsmitglieder und der Stellvertreter
 - Wahl des Verbandsausschusses und der Stellvertreter
 - Wahl der Revisoren und der Stellvertreter
 - Wahl des Redakteurs.
- Beschlußfassung über die unter Punkt 1—6 noch nicht erledigten Anträge.**

Anträge zum Verbandstag sind uns bis zum Mittwoch, den 1. März 1922 einzusenden.

Jeder Antrag ist auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben; die Rückseite des Blattes muß frei bleiben. Bei jedem Antrag ist anzugeben, für welchen Punkt der Tagesordnung er gedacht ist. Anträge, die nach dem 1. März bei uns eingehen, können bei der Veröffentlichung der Anträge eine Berücksichtigung nicht mehr finden.

Die Kommission zur Vorberatung der gestellten Anträge wird in der zweiten Hälfte des März zusammentreten.

Die Wahl der Delegierten haben wir vorgesehen für den 7., 8. und 9. April.

Alle weiteren auf den Verbandstag bezüglichen Bekanntmachungen werden rechtzeitig erfolgen.

Der Vorstand.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 1. Wochenbeitrag für 1922 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Vor Arbeitsannahme oder Zureise hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und dort nähere Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht veräußert, schädigt nicht nur sich, sondern auch seine Arbeitskollegen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungen. Nachdem durch die Abstimmung die beantragten Änderungen im Beitrags- und Unterstützungsweisen zur Annahme gelangt sind, erlangen damit die Bestimmungen in der Beiratsitzung vom 8. Dezember beschlossenen Vorlage (die den Mitgliedern mit dem Abstimmungszettel zur Kenntnis gebracht wurde) für alle Mitglieder verbindliche Geltung und werden vom 1. Januar 1922 ab in das Statut eingereicht.

Es sind daher schon für die erste Woche des Jahres 1922, das ist die Woche vom 1. bis 7. Januar, von allen Mitgliedern die erhöhten Verbandsbeiträge zu leisten, und zwar:

in Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
Mark	1,50	2,50	3,50	5,—	6,50

Hierzu kommt in allen Klassen noch der am Ort jeweils übliche Lokalbeitrag.

Für Beherlinge (nur männliche Handwerkslehrlinge) ist eine Extraklasse mit 1 Mk. Beitrag pro Woche geschaffen. In allen anderen Beitragsklassen haben auch die Beherlinge den vollen Beitrag zu zahlen.

Für solche doppelt organisierte Mitglieder, denen vom Vorstandsmitglied die ermäßigte Beitragsleistung in Klasse I gestattet wurde, gilt als Beitragssatz von Woche 1 ab der Beitrag der ersten Klasse und 50 Pf. Beitrag für die Invalidenunterstützung, zusammen also 2 Mk. pro Woche und außerdem noch der am Ort übliche Lokalbeitrag.

Auch für den Bezug von Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung treten die neuen erhöhten Unterstützungssätze sofort mit dem 1. Januar in Kraft. Die Kassierer und Unterstützungsausgeber ersuchen wir, bei der Auszahlung die in der Vorlage auf dem Abstimmungszettel veröffentlichten neuen Unterstützungssätze genau zu beachten. Weitere Exemplare des Abstimmungszettels können in beschränkter Anzahl noch von uns bezogen werden, sofern ein solcher irgendwo nicht mehr vorhanden sein sollte.

Ein neuer Nachtrag zum Statut wird im Druck erscheinen und dann allen Verwaltungen schnellstens zugesandt werden.

Ausgesteuerte Mitglieder, die schon vor dem 1. Januar 1922 den ihnen nach den bisherigen statutarischen Bestimmungen zustehenden Höchstbetrag bezogen hatten, können erst dann erneut

Unterstützung nach den neuen erhöhten Sätzen beziehen, wenn vom Tage der zuletzt bezogenen Arbeitslosenunterstützung an gerechnet erneut mindestens 30 Wochen verfloßen und 30 Beiträge geleistet sind. (Bei der Krankenunterstützung nach 52 Beiträgen.)

Solchen Mitgliedern, die vor dem 1. Januar nur einen Teil der ihnen nach den bisherigen Bestimmungen zustehenden Unterstützung bezogen hatten, kann bei erneut eintretender Arbeitslosigkeit, sofern seit dem letzten Unterstühtungstage weniger als 30 Beiträge geleistet sind (bei Krankheit weniger als 52 Beiträge) die Unterstützung nach den neuen erhöhten Lagesätzen bis zum neuen Höchstbetrage weiter gezahlt werden, wobei jedoch der bereits vor dem 1. Januar bezogene Betrag in Anrechnung gebracht werden muß.

Die Berechnung der Grundlage für den Unterstühtungsbezug hat stets nur in der Art zu erfolgen, daß alle bis zum Beginn des Unterstühtungsbezuges — erster Unterstühtungstag — insgesamt geleisteten Beiträge zusammengezählt werden. Für solche Mitglieder, die schon vorher einen Teil der Unterstützung bezogen hatten, ohne ausgerechnet zu sein, gilt als Grundlage immer nur die Beitragszahl, die beim Beginn des Unterstühtungsbezuges festgesetzt war, während in solchen Fällen die seit dem letzten Unterstühtungstage geleisteten Beiträge für den bereits vorher bezogenen Unterstühtungsbezug nicht mitgezählt werden dürfen.

Die seit dem 1. Dezember 1920 eingeführte Extrantenunterstützung für Ausgesteuerte gilt jetzt als aufgehoben und darf nach dem 1. Januar 1922 in keinem Fall mehr gezahlt werden.

2. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr wöchentlich in:

	Beitragsklasse			
	1	2	3	4
Annaberg-Buchholz	100	100	100	50
Barmen-Eberfeld	200	200	150	100
Chemnitz	150	150	100	50
Gau Sachsen (Eingelmitglieder)	100	100	50	50
Erfurt	100	100	50	50
Erlangen	100	100	50	50
Gera	100	100	70	50
Huben	50	50	50	50
Hamburg	250	250	200	150
Gau Hanja (Eingelmitglieder)	100	100	50	50
Hannover	150	150	100	50
Heilbronn	100	100	50	50
Hildesheim	100	100	50	50
Karlsruhe	100	100	50	50
Köln	150	150	100	50
Königsplatz	50	50	50	25
Limbad	100	100	100	—
Ludensweiler	150	150	150	150
Milbich	100	100	50	—
Magdeburg	150	150	75	75
Gau Magdeburg (Eingelmitglieder)	50	50	50	50
Münster-Bielefeld	200	200	150	150
Plauen	100	100	50	50
Rathenow	250	200	150	100
Schweinfurt	100	100	55	55

4. Berichtarten zur Arbeitslosenstatistik sind von einer Reihe von Zahlstellen noch nicht eingeleitet worden. Wir bitten dringend darum, die fraglichen gelben Karten portofrei bis zum 6. Januar an uns einzuliefern zu wollen.

Der Verbandsvorstand.

Der 14. Verbandstag.

Wie aus der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes ersichtlich, ist der nächste Verbandstag für Montag, den 15. Mai, und folgende Tage nach Kassel einberufen. Die provisorisch festgelegte Tagesordnung läßt erkennen, daß er gedacht ist als eine Tagung zur Erledigung unmittelbarer gewerkschaftlicher Aufgaben des Verbandes. Sie dürfte aber immerhin Raum genug bieten zur Erweiterung aller derjenigen Fragen, die die in den gewerkschaftlichen Organisationen zusammengefaßten Arbeitnehmer gemeinsam berühren. Sofern sich aber eine Erweiterung der Tagesordnung notwendig machen sollte, dürfte sich dieses ohne weiteres ermöglichen lassen.

Die üblichen Geschäftsberichte werden dem Verbandstag gedruckt vorgelegt werden, so daß sich die mündliche Berichterstattung auf notwendige Erläuterungen wird beschränken können. Um genügend Zeit für die Behandlung der Beitrags- und Unterstützungsfragen und der übrigen finanziellen Bestimmungen sowie eingehende Beratungen durch die einzuliefernden Kommissionen zu erlangen, sind diese beiden Gegenstände für die ersten Tage zur Beratung vorgesehen. Den wichtigsten Gegenstand der Tagung dürften die Tarif- und Lohnbewegungen bilden, denn sie nahmen den breitesten Raum in der Verbandstätigkeit der letzten Jahre ein. Es wird dabei zu entscheiden sein, ob die auf dem letzten Verbandstag diesbezüglich gefassten Beschlüsse und deren Durchführung zum Vorteil der Mitglieder gewesen sind und demzufolge diese Tarif- und Lohnpolitik weiter verfolgt werden soll oder nicht.

Der 5. Punkt der Tagesordnung wird Gelegenheit geben, Stellung zu nehmen zu dem erweiterten Aufgabenkreis der Gewerkschaften und zu dem im Juni stattfindenden Gewerkschaftskongress. Die Frage der Schaffung eines graphischen Industrieverbandes wird in voranschreitender Annäherung von Vertretern der übrigen graphischen Verbände einer eingehenden Beratung unterzogen werden können. Das Zusammenarbeiten der graphischen Verbände hat zweifelsohne durch die Gründung des Graphischen Bundes und die an etwa 100 Orten errichteten graphischen Kartelle, gegenüber früher eine nennenswerte Besserung erfahren. Das Zusammenwirken in

möglichst vollkommener Weise ist erste Voraussetzung für den anzustrebenden Industrieverband.

Der internationale Kongress der Buchbinderverbände im Jahre 1920 in Bern hat eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die zu einer starken finanziellen Belastung der angeschlossenen Verbände führen, sofern ihre Durchführung sich ermöglichen lassen sollte. Der Verbandstag wird sich deshalb eingehend mit den Ergebnissen des Kongresses beschäftigen und Direktiven geben müssen, wie sich die Organisationsleitung zu den Beschlüssen stellen soll.

Nach Erledigung der sich notwendig machenden Wahlen und nach Abarbeitung der bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht erledigten Anträge dürfte der Verbandstag ein Arbeitspensum zu Ende gebracht haben, das etwa eine Woche in Anspruch nehmen wird.

Für die Einreichung von Anträgen ist Zeit bis zum 1. März gegeben, wohl lang genug, um allen Zahlstellen die Möglichkeit offen zu lassen, sich eingehend mit den Fragen, die zur Beratung stehen, beschäftigen zu können.

Nach den Beschlüssen des letzten Verbandstages ist der Beirat beauftragt, die gestellten Anträge einer eingehenden Beratung vor dem Verbandstag zu unterziehen. Auf seiner letzten Tagung hat er nun beschlossen, diese Aufgabe einer siebenköpfigen Kom-

Zum Jahreswechsel

allen unseren Mitgliedern

Die besten Glückwünsche!

Gleich wie das Jahr zu Ende gegangen, so wird auch das kommende uns jederzeit kampfbereit finden müssen. Unsere jetzt abgeschlossene Arbeitstagung läßt den Willen unserer Mitglieder für diese Kampfbereitschaft erkennen und der Verbandstag wird die weiteren Voraussetzungen hierfür schaffen!

Einig und geschlossen im Willen und Handeln!

So nur werden wir die kommende schwere Zeit überwinden.

Verbandsvorstand und Redaktion.

mission zu übertragen. Diese dürfte in der zweiten Hälfte des März, nach vorausgegangener Veröffentlichung der Anträge, zusammenzutreten können, um sich ihrer Aufgabe zu entledigen.

Die Wahl der Delegierten ist für Freitag, den 7., Sonnabend, den 8., und Sonntag, den 9. April, in Aussicht genommen. Die Daten geben wir heute schon bekannt, damit die Ortsverwaltungen ihre Dispositionen daraufhin einzurichten vermögen.

Der Verbandsvorstand.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

hatte diesmal eine ganz besonders umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. In diesem Grunde nahm die Tagung volle fünf Tage in Anspruch (13. bis 17. Dezember). Hervorzuheben sind die Bestimmungen des Bundesvorstandes, Maßnahmen der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission zu verhindern, die notwendig dazu führen müssen, daß große Teile der deutschen Industrie überhaupt nicht mehr in der Lage sind, arbeiten zu können, wodurch nicht nur die deutsche Volkswirtschaft empfindlich geschädigt, sondern auch die Möglichkeit in immer weitere Ferne gerückt wird, die geforderten Wiedergutmachungsleistungen ausführen zu können. Zur Erleichterung einer Pensionskasse für Gewerkschaftsangehörige schlägt der zur Beratung dieser Frage eingesetzte Ausschuß vor, eine Ruhegehaltskasse mit Unfallversicherung zu gründen, aus der auch die unbesoldeten Gewerkschaftsfunktionäre entschädigt werden sollen, wenn sie bei Ausübung ihrer Gewerkschaftstätigkeit zu Schaden kommen und aus welcher ferner Sterbegeld gezahlt werden soll. Die Verschmelzung dieser Kasse mit den bereits von verschiedenen Gewerkschaften errichteten Kassen würde allerdings einige Schwierigkeiten machen, da die Beiträge und die Leistungen der Kassen

in den einzelnen Gewerkschaften sehr verschieden sind. Der Ausschuß hofft, die Sache soweit fördern zu können, daß der nächste Gewerkschaftskongress Beschluß darüber fassen kann.

Die Anstellung eines Jugendsekretärs wurde beschlossen. Dem Beschluß ging eine lebhafteste Aussprache voraus, die unter anderem erkennen ließ, daß der Ausschuß unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Verhältnis nicht als Erziehungs-, sondern als Arbeitsverhältnis betrachtet wissen will.

Die Frage, von welcher Stelle Ortsauschüsse vertreten Rechtshilfe bei gerichtlichen Verfolgungen für ihre Tätigkeit im Auftrage des Ortsauschusses zu gewähren sei, ist eine recht schwierige, da zuweilen kleine Ortsauschüsse in Frage kommen und die betroffenen Ortsauschüssevertreter mitunter Verbänden angehören, denen es schwer fällt, die aus der Strafverfolgung ihres Mitgliedes entstehenden Belastungen zu übernehmen, um so mehr, da schon Fälle vorgekommen sind, bei denen es sich um hohe Beiträge handelt. Auch über diesen Gegenstand entspann sich eine längere Aussprache, deren Ergebnis war, daran festzuhalten, daß für Maßnahmen, die irgendwelche gerichtliche Folgen nach sich ziehen, die Ortsauschüsse nach wie vor verantwortlich bleiben. Wenn politische und gewerkschaftliche Grenzfälle vorliegen, dann müsse doppelt vorsichtig geprüft werden. Es sei vor allem das Gefühl der Verantwortlichkeit reg zu erhalten und die politischen Parteien seien von einer etwa auf sie fallenden Verantwortlichkeit nicht freizusprechen. Wo sich herausstelle, daß die Ortsauschüsse nicht für die Kosten allein aufkommen könnten, müsse man sich mit den betreffenden Gewerkschaften ins Einvernehmen setzen.

Zur Arbeitslosenfrage wurde berichtet, daß die Regierung beabsichtige, einen Entwurf zu einem Notgesetz einzubringen, wonach jeder beschäftigte Arbeiter wöchentlich 1 Mk. Beitrag zu einer Zwangsversicherung gegen die Arbeitslosigkeit zahlen soll. Ferner sollen die Unternehmer für jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter wöchentlich 1 Mk. zahlen, und eine dritte Mark soll das Reich zuschießen. Sodann soll ein Gesetz ausgearbeitet werden, dessen Inkrafttreten sechs Monate später als der Beginn der Beitragsleistung gedacht ist. Fast alle Redner warnten davor, sich für das Notgesetz zu erklären, ohne daß man weiß, was nachher das Arbeitslosenversicherungsgesetz aussehen wird. Auch müsse der Arbeiterchaft selbst Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern. Die Arbeiterchaft müsse sich nicht immer mit dem „revolutionären Endziel“ beschäftigen, sondern mehr mit sozialpolitischen Vorlagen. Andere Redner lehnten die Beitragsleistung der Arbeiter ab und wollten, daß zunächst die Unternehmer angehalten werden, aus ihren letzten großen Gewinnen Rücklagen für die kommende Zeit der Krise zu machen, aus denen die Arbeitslosen zu unterstützen seien. Dilem wurde entgegengesetzt, daß man auch Vertrauen zu dem Einfluß der sozialdemokratischen Parteien im Reichstage haben müsse und daß diese einem Gesetz nicht zustimmen würden, das den Forderungen der Gewerkschaften nicht entspricht. Der Ausschuß beschloß zunächst gegen drei Stimmen grundsätzlich seine Zustimmung zu einer Arbeitslosenversicherung. Ferner erklärte er sich in seiner Wehrheit für Selbstverwaltung und Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Hausangestellten.

Die Gründung einer Gewerkschaftsbank ist ein alter Plan, der sich bisher jedoch noch nicht hat verwirklichen lassen. Schon früher kam aus Genossenschaftskreisen die Anregung, eine Gewerkschafts- und Genossenschaftsbank zu gründen. Während der Kriegsjahre konnte die Sache nicht weiter verfolgt werden. Jetzt wurde berichtet, daß neuerdings die Gewerkschaften mit der Groß-Einkaufs-Gesellschaft des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften darüber verhandelt haben, mit den Gewerkschaften gemeinsam eine Bank zu gründen. Ein Einverständnis sei mit den Genossenschaften nicht erzielt worden, so daß jetzt die Frage erwochen werden müsse, ob nicht die Gewerkschaften allein zur Gründung einer eigenen Bank schreiten sollten. Der Ausschuß stimmte dem Plan grundsätzlich zu, hielt es jedoch für besser, wenn die Bank gemeinsam mit den Genossenschaften errichtet werde. Darüber sei noch weiter zu verhandeln.

Einem Antrag des Bundesvorstandes, während der ersten beiden Vierteljahre des Jahres 1922 für jedes Mitglied einen Extrabeitrag von 20 Pf. an die Bundeskasse zu leisten, stimmte der Ausschuß gegen eine Stimme zu.

Weiter handelte es sich darum, die Gewerkschaftsstatistik auszubauen oder zu vereinfachen. Gemünscht wurde namentlich eine Vereinfachung dahingehend, daß das weggelassen wird, was nach den bisherigen Erfahrungen weniger notwendig ist. Der Bundesauschluß stellte sich auf denselben Standpunkt.

Zu langen und gründlichen Auseinandersetzungen führten die Verhandlungen über Steuerfragen

und Kredithilfe der Industrie, die Genossenschaft Tarnow mit Ausführungen einleitete, die die Unausführbarkeit des Versäcker Friedensvertrages und des Londoner Ultimatus anschaulich vor Augen führten. Genossenschaft Tarnow legte dem Ausschuss folgende Entschliessung vor:

Der Bundesausschuss erkennt die Notwendigkeit an, unter allen Umständen mindestens den Innereinsatz des Reiches ins Gleichgewicht zu bringen, wenn die Entschärfung des Notendrucks in der Ausgangspunkt für die Gesundung der Finanzen und der Wirtschaft. Mit dem von der Reichsregierung vorgelegten Strukturprogramm kann dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden. Der einseitigen Schwere Belastung der breiten Massen durch Verbrauchssteuern und Lohnsteuern steht keine auch nur annähernd gleichwertige steuerliche Erlassung von Befreiung und hohen Einkommen gegenüber.

Der Ausbau und die Erhebung direkter Steuern ist deshalb mit größtem Nachdruck zu betreiben. Darüber hinaus sind schleunigst Maßnahmen durchzuführen, um die von der Geldentwertung weniger betroffenen Vermögenswerte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit der Besteuerung zu unterwerfen.

Der Bundesausschuss erklärt seine Zustimmung zu den von den Vorständen des DGB. und des KfV-Bundes am 18. November aufgestellten zehn Forderungen und stellt in deren Erfüllung die Grundlage einer Gesundung unserer Finanzen.

An die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften richtet der Bundesausschuss das Verlangen, die angelegten zehn Forderungen durchzuführen und erwartet von der Arbeiterschaft, daß sie durch ihr geschlossenes Zusammenstehen die notwendigen parlamentarischen Aktionen unterstützt.

Von der Entschliessung wurde angenommen der erste Absatz gegen eine Stimme, der 2. und 3. Absatz einstimmig und der letzte Absatz gegen 4 Stimmen. Ferner stimmte der Ausschuss folgender Entschliessung zu:

Zur Entlastung der Finanzämter und damit zur Beschleunigung der Steuererfassung bei höherem Einkommen ist durch sofortige Wenderung des Einkommensteuergesetzes die Grenze für den zehnprozentigen Lohnabzug auf 60 000 Mark hinaufzusetzen. Ferner sind die der Steuerfreiheit unterliegenden Lohn- und Gehaltsbeträge entsprechend zu erhöhen.

Ueber die Stellung zum Deutschen Beamtenbund haben verschiedene Verhandlungen stattgefunden zu dem Zwecke, einen ähnlichen Organisationsvertrag herbeizuführen, wie er mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund abgeschlossen worden ist. Diese Verhandlungen führten bisher zu keinem Erfolge. Der Bundesausschuss nahm nunmehr folgende Entschliessung einstimmig an:

Der Ausschuss des DGB. nimmt zustimmend Kenntnis davon, daß die unter dem Namen „Berufsbund“ gegründete Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Verbänden der Eisenbahner und der Transportarbeiter auch weiterhin als solche bestehen bleiben soll und bestrebt ist, die Gewerkschaften der Eisenbahn- und Postbeamten gleichfalls in diese Arbeitsgemeinschaft einzubeziehen.

Der Ausschuss billigt die Absicht der dem DGB. und dem KfV-Bund angehörenden Verbände, die Beamten organisieren, für diese besonders Abteilungen bzw. Reichsaktionen zu errichten, unter der Voraussetzung, daß die spätere Durchführung der vorausgehenden grundsätzlichen Entscheidungen des Ausschusses über den Ausbau der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der Ausschuss ermächtigt den Bundesvorstand, in Gemeinschaft mit dem KfV-Bund eine Beamtenschaft des DGB. und des KfV-Bundes zu errichten, die den Zweck haben soll, die in den angeschlossenen Verbänden vorhandenen Beamtengruppen zur gemeinsamen Vertretung allgemeiner Beamtener Interessen zusammenzufassen.

Von den Gesinnungsgenossen in den im DGB. vereinigten Verbänden, für die eine Berufsorganisation auf dem Boden des DGB. nicht besteht, erwartet der Ausschuss, daß sie innerhalb dieser Beamtenerverbände die freigewerkschaftlichen Prinzipien verstehen und den Grundsatz eines künftigen Zusammenstehens zwischen DGB., DGB. und KfV-Bund in allen gemeinsamen Arbeitsverträgen unter Wahrung parteiloser Neutralität wahren. (Schluss folgt.)

Berichte.

Bei Nord- und Südbannern. Dem Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches des Landeinigungsamtes am Ministerium für Soziale Fürsorge vom 17. November 1921 für das Buchbindergerber und veru. Berufszweig (Nr. 48 der „A.-Ztg.“) wurde stattgegeben.

Aus der Begründung entnehmen wir: Die Arbeitnehmer haben rechtzeitig den Antrag gestellt, den Schiedspruch verbindlich zu erklären. Der Schiedspruchpricht aus, daß der Tarifvertrag

für das deutsche Buchbindergerber und veru. Berufszweig vom 1. Juli 1921 nebst Änderungen vom 4. September 1921 und 30. Oktober 1921 für Bayern r. b. Nr. ab 15. November 1921 Anwendung findet. Dadurch erfahren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Buchbindermeister Bayerns die gleiche Regelung wie sie im übrigen Reich durch freiwillige Anerkennung des Tarifes stattgefunden hat. Die Richtigkeitstellung des Schiedspruches ist nach den Richtlinien für das Schlichtungsverfahren zulässig. Diese lassen die Vertretung von offensichtlichen Unrichtigkeiten in der Fassung eines Schiedspruches jederzeit ohne Antrag zu. Dem Antrag auf Verbindlichkeitsklärung war auch aus sachlichen Gründen zu entsprechen. Der Schiedspruch schafft nicht neues Recht, er will nur ein von den Spitzenorganisationen selbst freiwillig geschaffenes Recht auch auf die Betriebe der bayerischen Bindungsmeister angewendet wissen. Die Anwendung gleichen Rechts liegt sowohl im Interesse der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber. Dem Gewerbe wird Sicherheit und feste Fortentwicklung geboten.

Rundschau.

Arbeiterakademie und Gewerkschaftsurkunde. Konrad Haentisch sucht in seinem Buch „Neue Bahnen der Kulturpolitik“ die Aus- und Neugestaltung der Arbeiterbildung in den Dienst der Befreiung der arbeitenden Klasse zu stellen. Seine auf dieses hohe Ziel gerichteten Gedanken legt er so dar:

Zur Urabstimmung

lag bis zum Abschluß der Zeitung das Ergebnis von 181 Abstimmungen mit 86 049 Mitgliedern vor.

Von diesen hatten sich 88 247 = 70 Proz. an der Urabstimmung beteiligt. Davon stimmten 44 868 = 77 Proz. mit Ja, 12 981 = 22 Proz. mit Nein, 893 = 1 Proz. Stimmen ungültig.

Damit ist also die Vorlage mit fast 4-Majorität angenommen. Denn am Gesamtergebnat vermögen die restierenden Stimmen nichts mehr zu ändern.

Es handelt sich für die werdende neue Gesellschaft darum, den Arbeiter aus einem bloßen Objekt der Wirtschaft mit vollem Bewußtsein zu ihrem mitverantwortlichen Träger zu machen. Nur so ist Gemeinwirtschaft denkbar. Das aber ist eine Erziehungsfrage. Und diese Erziehungsfrage können nicht die Organisationen der Arbeiter allein lösen — der Staat selbst hat an diese gewaltige, unser ganzes nationales Leben umspannende Aufgabe im engsten Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften und mit den Verbänden der Angestellten seine volle Kraft zu setzen.

Drei Dinge kommen in Frage: die volkswirtschaftliche Erziehung der Massen selbst, die Erziehung des aus ihren Reihen sich ständig erneuernden Korps der gewerkschaftlichen Unterführer und endlich die umfassende Schulung und Erziehung der auf den ersten Posten des Wirtschaftskampfes und der Wirtschaftsorganisation stehenden Arbeiterführer.

Die erste Aufgabe muß ganz von unten her angepackt werden, ihre Lösung muß beginnen schon bei der inneren Umstellung der Schule und bei der Pflege des volkswirtschaftlichen Denkens wie der staatsbürgerlichen Befähigung in allen Schularten, auch bei den energischer Förderung wertvoller Fachschulen. Bei der zweiten Aufgabe, der Schulung der Unterführer, kommt in erster Linie eine zweckdienliche Ausbildung von gewerkschaftlichen Funktionären, Betriebsratsmitgliedern usw. in Frage. Ihr dienen die an einzelnen Universitäten schon eingerichteten, an anderen und auch an einigen technischen Hochschulen vorbereiteten Gewerkschaftskurse, wie sie musterträchtig in Münster eingerichtet worden sind. Was dort unter besonderer Berücksichtigung der im rheinisch-westfälischen Industriebezirk von der Arbeiterschaft in Angriff zu nehmenden volkswirtschaftlichen Aufgaben angestrebt wird, das

*) Konrad Haentisch: „Neue Bahnen der Kulturpolitik“ (Verlag J. F. W. Diez Nachf., Buchhandlung Bornharts, Berlin SW. 68). Preis 18 M.

versuchen für den gleichfalls immer wichtiger werdenden mitteldeutschen Industriebezirk ähnliche in Halle ins Leben gerufene Gewerkschaftskurse zu erreichen. In allen diesen Kursen arbeiten die Gewerkschaften mit den in Frage kommenden Hochschullehrern in der besten Weise zusammen.

Was endlich die Ausbildung der Arbeiterführer selbst betrifft, so legt über ihre Bedeutung Richard Wolft in seiner Schrift: „Wirtschaftliche Schulungsarbeit und gewerkschaftliches Führertum“ (Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig) das folgende: „Wir gehen einer Periode entgegen, in der die Leiter von großen Gewerkschaften ebenso einflussreiche Wirtschaftsführer werden müssen, wie es die Industriekapitäne großer Unternehmungen geworden sind. . . . Macht wird aber auch hier mit Verantwortlichkeit verbunden sein. Man kann zur Macht kommen, ohne Verantwortlichkeitsgefühl zu besitzen. Aber man kann sich in der Macht nur dauernd behaupten, wenn man sie in ihren Grenzen und Wirkungen der Allgemeinheit gegenüber zu gebrauchen versteht. . . . So sind die Gewerkschaftsführer über den Rahmen ihrer direkten Organisationsvertretung nicht nur zu Macht und Einfluß gekommen, sondern zugleich ist damit die Verantwortung verbunden, über die Sphäre ihrer Mitgliedschaften im Interesse der Gesamtheit des Volkes in die Entwicklung der Wirtschaft gestaltend einzugreifen.“

Der allgemeinen und der besondern volkswirtschaftlichen Ausbildung der im Wirtschaftleben führenden Arbeiterpersönlichkeiten soll in erster Linie die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. dienen, ein Werk, auf das der junge Volksstaat mit Stolz blicken darf. Ich kann das um so unbedingter aussprechen, als das wesentlichste Verdienst an dieser Gründung keineswegs mir, sondern dem Genossen Hermann Widemann zuschreiben ist, der mit klarem Blick die hier vorliegenden Notwendigkeiten erkannt und als preussischer Finanzminister, in engstem Zusammenarbeiten mit der Unterrichtsverwaltung, das zu ihrer Verwirklichung Erforderliche getan hat. Auch für Berlin und Düsseldorf wird auf Anregung des Genossen Widemann zur Pflege der ganz neuen Aufgabe der systematischen Erwachsenenbildung die Gründung von Wirtschaftsschulen ungefähr nach dem Muster und mit den Zielen der Frankfurter Akademie geplant. Einen ganz wesentlichen Vorzug, der diese Schulen für Auserlesene unter den Arbeitern vor den Universitäten auszeichnet, sehe ich darin, daß hier nicht mehr oder weniger unreife junge Leute andächtig lauschend zu Füßen eines ihnen in jeder Hinsicht überlegenen Lehrers sitzen, sondern daß in ihnen reife und im Lebenskampfe schon bewährte Männer ihre praktischen Erfahrungen austauschen können mit der ihnen vorgetragenen Lehre. Von diesem Austausch werden beide Teile reich befruchtet werden.

Ueber eine angelegliche Verständigung zwischen Industrie und Reich über einheitliche Regelung aller Gehälter und Löhne lesen wir in der „Leipziger Volkszeitung“ folgendes:

Der „Berliner Vorkammler“ tritt mit, daß der Plan bestehe, die Gehälter und Löhne nicht nur der Staatsbediensteten, sondern auch der Privatwirtschaft einheitlich zu regeln. Der Reichsfinanzminister werde schon in kürzester Zeit die Vertreter der Kommunen zu einer Konferenz zusammenberufen, um Grundzüge zu einer möglichen Gleichstellung der Beamtenschaft in Staat und Gemeinden festzustellen. Gleichlaufend mit dieser Aktion werde eine Konferenz mit der Industrie geplant, um auch in der Privatwirtschaft eine Anlehnung der Gehälter und Löhne mit denen der Staatsbediensteten herbeizuführen.

Eine gewisse Gleichheit der Gehälter der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten besteht jetzt schon. Durch ein Sperrgesetz ist es den Staaten und Gemeinden verboten, die Höhe der Reichsbedienstetenordnung zu überschreiten. Nur nach unten sind Abweichungen zulässig. Davon hat bisher aber nur Thüringen Gebrauch gemacht, das die höheren Gehälter von Gruppe 11 ab gekürzt hat. Wenn die Gehälter der oberen Beamten enger an die Gehälter der unteren Beamten herangebracht sind, dann werden die höheren Beamten hoffentlich auch ihre Sabotage gegenüber einer Besserstellung der unteren und mittleren Beamten aufgeben. Was bei einer nachmaligen Verhandlung über die Gleichstellung der Beamten des Reichs mit denen der Staaten und Gemeinden erreicht werden soll, ist danach nicht recht ersichtlich. Wichtiger scheint uns ein weiterer Versuch zu sein, eine Einheitlichkeit der Gehälter mit

